

Kritik am Parlament

Autor(en): **Schmid, Arthur**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **17 (1937-1938)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-333160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Telephon- und Telegraphenbetrieb schon besteht und nach welchem Prinzip auch schon die größten Kommunalbetriebe arbeiten. Auf diesem Wege kann der Bürger von seinen verhaßten Steuern — aber auch von seinem geliebten kapitalistischen Betrieb befreit werden.

Kritik am Parlament

Von Dr. A r t h u r S c h m i d

I.

In den nachstehenden Zeilen wird vom *schweizerischen* Parlament und nicht von irgendeinem ausländischen Parlamente die Rede sein, denn die schweizerischen Volksvertretungen (die Großen Räte und Kantonsräte, der Nationalrat und der Ständerat) bilden hin und wieder Gegenstand der Kritik. Das schweizerische Parlament ist die Vertretung des Volkes (der Ständerat allerdings die Vertretung der Stände, der Kantone). Das schweizerische Parlament hat nicht jene weitgehenden Rechte wie die Parlamente der demokratischen Staaten des Auslandes; denn dort gibt es keine Volksabstimmungen über Gesetze. Dort macht das Parlament die Gesetze.

Selbstverständlich ist das Parlament nicht zu vergleichen mit jenen scheinparlamentarischen Institutionen, wie sie in Italien und in Deutschland existieren. Ein Reichstag von heute hat nichts zu diskutieren. Er bildet ein Kollegium, das Ja zu sagen hat und der Diktatur als Dekoration dient.

Wenn man prüfen will, ob die Kritik am Parlament gerechtfertigt ist oder wenn man feststellen will, wie weit die Kritik zutrifft, dann muß man die *Aufgaben*, die dem Parlament gestellt sind, kennen.

Das Parlament hat im Ausland ursprünglich als eine der wichtigsten Aufgaben die *Kontrolle der Ausgaben* des regierenden Monarchen gehabt. Das Parlament mußte ihm Steuern und Kredite bewilligen, und es hatte die Möglichkeit, auf diese Art und Weise die Ausgaben des Monarchen zu beschränken und einer gewissen Mißwirtschaft Einhalt zu tun. Das Parlament vertrat so die Interessen jener Volkskreise, die Steuern zahlen mußten.

Selbstverständlich gehört auch bei uns in der Schweiz zu den wichtigsten Aufgaben des Parlamentes die *Kontrolle des Staatshaushaltes*. Das Parlament hat einen jährlichen Voranschlag über die mutmaßlichen Ausgaben und Einnahmen aufzustellen. Es hat die Staatsrechnung, das heißt die tatsächlich erfolgten Ausgaben, zu genehmigen. Mit andern Worten: die Regierung und die Verwaltung sind nicht frei in ihrem finanziellen Gebaren. Das Schwergewicht soll beim Parlament liegen.

Das Parlament hat die *Verwaltung zu überwachen*. Deshalb ist ihm jährlich ein Bericht über die Verwaltung zu erstatten. Selbstverständlich führt das Parlament die Oberaufsicht nicht nur über die Verwaltung, sondern auch über die Rechtspflege.

Das Parlament arbeitet die Gesetze und Beschlüsse aus, die dem Volke zur Genehmigung oder Verwerfung unterbreitet werden. In der Großzahl der Kantone haben wir das obligatorische Referendum. In andern Kantonen und im Bunde haben wir das fakultative Referendum.

Das Parlament ist auch *Wahlbehörde*. Im Bund beispielsweise wählt es die Mitglieder des Bundesrates, den Bundeskanzler, die Mitglieder des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes und den General der eidgenössischen Armee.

Das Parlament wacht über die Beachtung der Verfassung und der Gesetze. Deshalb hat es die Aenderungen kantonaler Verfassungen zu prüfen und gutzuheissen oder abzulehnen.

Das Parlament spielt eine wichtige Rolle in der *Außenpolitik*. Es hat Maßregeln für die äußere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu treffen. In seine Kompetenz fallen Kriegserklärungen und Friedensschlüsse.

Das Parlament hat auch Maßregeln für die *innere Sicherheit*, für die Handhabung von Ruhe und Ordnung zu treffen. Ihm fällt das Recht der Amnestie und der Begnadigung zu.

Wie man sieht, spielt in der Schweiz das Parlament im Bunde und in den Kantonen eine wichtige Rolle. Allerdings ist das Parlament *nicht selbstherrlich*. Es kann nicht, nachdem es einmal gewählt ist, sich die Rechte des Volkes aneignen. Er hat die Verfassung und die Gesetze zu beachten, denn es soll ja der Hüter dieser Gesetze und der Verfassungen sein.

Bei uns in der Schweiz ist der eigentliche Souverän nicht das Parlament, sondern das Volk. Und das ist gut so. Denn nur wenn das Volk selber Anteil am Leben der Demokratie nimmt, wird die Demokratie sich entwickeln können.

II.

Eine *sachliche Kritik* am Parlamente müßte sich in erster Linie mit der Frage beschäftigen, wie weit das Parlament seine Aufgaben richtig erfüllt und wie weit es in seiner Aufgabenerfüllung Fehler macht.

In Wirklichkeit geht aber die Kritik am Parlament in der Regel nicht von sachlichen Gesichtspunkten aus. Das kommt daher, weil das Parlament von allem Anfang an *Feinde* hatte.

In jenen Monarchien, wo im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte eine Volksvertretung erkämpft wurde, die eine gewisse Kontrolle über den Monarchen auszuüben hatte, war diese Entwicklung der Ausdruck eines ersten Strebens zur Demokratie. Die Feinde dieses Parlamentes waren die absoluten Könige, die selbstherrlichen Monarchen und die Diktatoren.

Aber das Parlament hat nicht nur Feinde in diesen Reihen, sonst gäbe es ja bei uns in der Schweiz überhaupt keine Feinde des Parlamentes. Das Parlament wird in gewissen Kreisen der Verwaltung nicht gerne gesehen, eben weil es die Kontrolle über die Verwaltung auszuüben hat. Der Streit zwischen Parlament und Verwaltung ist uralte. Aber immer dann, wenn das Parlament stark war, hat es die Ver-

waltung auch richtig kontrolliert. In den Zeiten, wie wir sie heute durchleben, versucht die Verwaltung, sich immer mehr und mehr Rechte anzueignen, indem sie durch ihre Praxis die Beschlüsse des Parlamentes vorbereiten will und Beschlüsse des Parlamentes unter Umständen nicht ausführt. Es gibt in gewissen Kreisen der Verwaltung Bestrebungen, die darauf ausgehen, die Rechte des Parlamentes zu schmälern und es zu einem Schattendasein zu verurteilen. Ein lebendiges Parlament ist der Feind jeder Bürokratie. Deshalb ist die Bürokratie dem Parlamente nicht sehr gewogen.

Aber nicht nur die Verwaltung sieht das Parlament oft nicht gerne, sondern die sogenannten starken Regierungen sehen sich durch das Parlament eingeengt. Sie versuchen deshalb, das Parlament sich gefügig zu machen.

Es ist ganz klar, daß die Wirtschaftsgewaltigen nicht immer Freude am Parlament haben, und es ist deshalb nicht verwunderlich, daß Leute, die dem Großkapital und der Industrie nahestehen, vom Parlament und seinen Funktionen und Kompetenzen oft nicht sehr schmeichelhaft reden.

Weil das Parlament Feinde hat, die nicht gewillt sind, es sachlich zu kritisieren, so ist die Kritik am Parlament sehr oft eine unsachliche, eine Kritik, die darauf ausgeht, *Stimmung gegen das Parlament* zu erregen. Man bezeichnet das Parlament als eine *Schwatzbude*. In dieser Richtung der Kritik haben die Kommunisten und die Faschisten viel geleistet. Allerdings haben die meisten westeuropäischen Kommunisten heute eingesehen, daß das Parlament auch für sie nicht ganz unwichtig ist, und deshalb verteidigen sie jetzt die Rechte des Parlamentes. Das Parlament ist *da zum Diskutieren*. Ein Parlament, das nur zusammenkommt, um durch Aufstehen das zu beschließen, was der Führer von ihm wünscht, ist kein Parlament mehr, sondern ein willfähriges Instrument in den Händen des Diktators.

Natürlich wird nicht jeder Redner im Parlament ein formvollendetes, sich nur mit der Sache befassendes Votum abgeben. Das ist aber auch gar nicht nötig. Es ist im Gegenteil sehr wichtig, daß der Parlamentarier auch die Stimmung jenes Volksteiles, den er vertritt und näher kennt, zum Ausdruck bringt. Er gibt so allerdings vielleicht nur die Stimme einer kleinen Minderheit wieder. Aber für die Demokratie ist es wichtig, daß gerade das, was im Volke draußen an Kritik geübt wird, im Parlament seinen Widerhall findet. Eine Regierung, die gut beraten ist, wird aus solchen Voten etwas lernen. Eine Regierung, die keine Kritik mehr hören kann, zeigt, daß sie der Demokratie nicht genügt und durch andere Männer ersetzt werden müßte. Minderheiten sollen gerade im Parlament zum Worte kommen können, damit auch die Mehrheitsparteien oder die großen Parteien wissen, wie man in diesen Kreisen denkt und spricht.

Der Ausdruck Parlament hängt mit dem Worte *parlare* (reden) zusammen. Das Wesen des Parlamentes beruht also darin, daß man redet, möglichst sachlich natürlich und daß man auch miteinander redet, um so Lösungen zu finden, die dem ganzen Volke dienen. Es ist

sicher zu kritisieren, daß in einem Parlament die Redner allzu lange reden, ohne daß der Gegenstand es erfordert oder wenn sie ihre Reden vorher niedergeschrieben haben und so dem Parlament die Möglichkeit nehmen, Gedanken auszutauschen, weil sie zu Hause niedergeschriebene Gedanken mitbringen, an die sie sich nachher krampfhaft anklammern. Es sollte in einem Parlament auch nicht vorkommen, daß man den Mitgliedern der Regierung in den Auseinandersetzungen eine privilegierte Stellung einräumt und so die Volksvertretung schlechter stellt als die Regierung. Das ist nicht der Sinn der parlamentarischen Arbeit.

Ein Parlament setzt sich aus verschiedenen Parteien zusammen. Wenn die Parteien in allen Fragen sich zum voraus durch *Partei-beschlüsse* binden, dann ist es oft schwer, nachher noch mit Erfolg zu diskutieren. Das System der Fraktionsredner, das man im Auslande hat (auch in Deutschland hatte), ist zweifellos kein Vorbild für schweizerische Parlamente, weil es die Möglichkeit einer *fruchtbaren Aussprache* allzu stark einengt. Man sollte aber versuchen — gerade in Zeiten, wie wir sie jetzt durchleben — im Parlament gewisse Fragen nach gründlichem Aussprechen so zu lösen, daß man sich schließlich auf eine brauchbare Lösung einigt. Ganz schlimm ist es, wenn in einem Parlament jene Parteien, die die Regierung stützen, glauben, sie müßten in allen Fällen die Auffassungen der Regierung verteidigen, nur um das Prestige der Regierung zu retten. Damit leisten sie weder ihrer Partei, noch dem Parlament, noch der Regierung einen Dienst; aber sie schädigen die Demokratie und das Land.

Wenn in einem Staate wie dem schweizerischen Bundesstaat zwei Parlamente nebeneinander arbeiten, nämlich die Volksvertretung (Nationalrat) und die Vertretung der Kantone (Ständerat), dann entstehen in der Behandlung der Aufgaben, die des Parlamentes harren, gewisse in die Augen springende Differenzen.

Der Ständerat zählt nur 44 Mitglieder. Der Nationalrat zählt 187 Mitglieder. Im Ständerat sind nicht so viele Parteien vertreten wie im Nationalrat. Es ist selbstverständlich, daß im Nationalrat mehr Zeit gebraucht wird, um ein Traktandum gründlich zu behandeln als im Ständerat, vor allem deshalb, weil in jenem viel mehr Parteien und viel mehr Mitglieder vorhanden sind und zum andern, weil im Nationalrat die allgemeine Stimmung des Volkes stärker zum Ausdruck kommen muß als im Ständerat, der eine Vertretung der Kantone ist. Wenn man daraus den Schluß ziehen wollte, es werde im Nationalrat zu lange gesprochen und man müßte die Redezeit des einzelnen Redners so beschränken, daß man zu gleicher Zeit, wie der Ständerat, mit der Beratung der Traktanden fertig sei, dann wäre das ein Trugschluß.

Von gewissen Seiten wird immer und immer wieder der Versuch gemacht, die Präsidenten des Nationalrates zu veranlassen, für eine möglichst rasche Behandlung der Traktanden zu sorgen. Es wird eine Stimmung verbreitet, die dahin geht, daß im Nationalrat zuviel gesprochen werde. An der Verbreitung dieser Stimmung beteiligen sich vor allem auch Journalisten. So ist es nicht verwunderlich, daß unter

dem Eindruck dieser Stimmung hin und wieder ein Präsident die tägliche *Sitzungsdauer* des Nationalrates viel zu lang ausdehnt. Heute harren des Parlamentes mehr Fragen als in ruhigen Zeiten. Das Parlament ist infolgedessen stärker beschäftigt. Als das Parlament nur zwei oder drei Parteien zählte, war es einfacher, zu diskutieren als heute, wo im Parlament auch eine Reihe von kleinen Parteien vertreten sind. Das alles trägt dazu bei, daß die Diskussionen größer werden. Aber es wäre verfehlt, wenn man dem Parlament durch eine möglichst lange Sitzungsdauer das Reden austreiben wollte. Die Erfahrung zeigt, daß jene Präsidenten, die von Abend- und Nachtsitzungen möglichst Umgang genommen haben, die Traktanden, die sie zu behandeln hatten, mindestens so rasch behandeln konnten, wie jene Präsidenten, die viele Nachmittags- und Nachtsitzungen anordneten.

Wenn man ein gerechtes Urteil über die Arbeit des Parlamentes fällen will, dann muß man die Tatsachen richtig würdigen. Zu diesen Tatsachen gehört das Folgende: Die Parlamentarier in der Schweiz sind glücklicherweise keine Berufsparlamentarier. Sie haben ihre private Tätigkeit und ihren Beruf. Natürlich wird mancher durch die vielen Sitzungen in Bern und in Kommissionen etwas stark belastet. Und er ist froh, wenn die Session nicht allzu lange dauert. Aber der Präsident, der durch Abend- und Nachtsitzungen schließlich einen oder zwei Sitzungstage einspart, erwirbt sich noch lange nicht den Dank der Parlamentarier. Er stört den naturgemäßen Arbeitsorganismus.

Für ein Parlament ist es wichtig, daß die einzelnen Mitglieder die Vorlagen, die zu beraten sind, *studieren* und nicht einfach nach dem Hörensagen urteilen und stimmen. Wenn sie das aber tun wollen, dann brauchen sie dazu Zeit. Wenn ein Parlament am Vormittag 5 Stunden Sitzung hält, dann sollte der Nachmittag für Kommissionssitzungen, Fraktionssitzungen und das persönliche Studium der Vorlagen frei bleiben. Wenn man am Vormittag Sitzung hält, um 14.30 Uhr eine Fraktionssitzung einschaltet, um 16 Uhr wieder Ratssitzung hält, die vielleicht bis 19.30 Uhr dauert, dann bleibt keine Zeit für das private Studium der Vorlagen. Es bleibt keine Zeit für eine gründliche Aussprache in Kommissionen, die während der Session tagen müssen. Es bleibt keine Zeit zu ändern notwendigen Verhandlungen zwischen den verschiedenen Gruppen des Parlamentes. Ist es da verwunderlich, wenn bei einer derartigen Hast, mit der die Geschäfte abgewickelt werden, mit der übermäßigen Steigerung der Sitzungszeit, die Zahl der anwesenden Parlamentarier kleiner wird? Ein großer Unfug ist es, daß während der Ratssitzungen Kommissionssitzungen stattfinden, unter Umständen auch Sitzungen von Gruppen von Parlamentariern. Das alles hängt mit einer Ueberlastung der Parlamentarier durch zu viele Ratssitzungen zusammen. Deshalb ist es eine erste und unerläßliche Forderung, daß die Ratssitzungen womöglich nur am Vormittag stattfinden und daß man für die übrige Arbeit der Parlamentarier genügend Zeit läßt. So dient man der Demokratie am besten, so kann man auch verlangen, daß die Parlamentarier wirklich anwesend sind.

Die unsachliche Kritik gegen das Parlament geht von verschiedenen

Seiten aus, nicht nur von jenen, denen das Parlament durch seine Tätigkeit hin und wieder unbequem ist, sondern auch von Leuten, die nicht orientiert sind. Sie kritisieren vor allem das *Taggeld* des Parlamentes. Diese Kritik ist vollständig irrig. Man soll dem Parlamentarier ein so hohes Taggeld geben, daß er nicht nur davon leben kann sondern wenn es notwendig ist, auch einen Stellvertreter zu Hause für seine Arbeit bestellen kann. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Geschäftsreisende, der Monteur, derjenige, der in geschäftlichen Fragen irgendwohin geschickt wird, sich bedanken würde, wenn man ihm nur das vergüten würde, was er an Spesen ausgeben muß. Zu seinem *Lohne* muß man ihm Spesen vergüten, und zwar so, daß er anständig leben kann. Genau das gleiche kann ein Parlamentarier, der seine Pflicht tut, verlangen. Die Kritik am Taggeld stammt von Leuten, denen das Parlament sowieso ein Dorn im Auge ist, die darauf ausgehen, es schlecht zu machen und vor der Oeffentlichkeit zu diskreditieren und die wissen, daß wenn man an den Neid der Menschen appelliert, man sehr oft Erfolg hat. Deshalb muß man ganz offen und klar die Frage des Taggeldes so behandeln, wie sie sachlich behandelt werden muß.

Ein Vorwurf wird dem eidgenössischen Parlament gemacht, der ebenfalls noch besprochen werden muß. Man spricht von Kommissionsbummelei. Man erklärt, es wäre nicht nötig, daß parlamentarische Kommissionen in der Ost- und Westschweiz tagen. Die parlamentarischen Kommissionen sollten in Bern tagen. Man hat die Kritik an den sogenannten Kommissionsbummeleien ständig geübt und man hat es soweit gebracht, daß es heute Leute gibt, die im Ernst glauben, ein Nationalrat oder ein Ständerat, der in einem teuren Hotel im Berner Oberland an einer Kommissionssitzung teilnimmt, bekomme zu dem Taggeld Gratisverpflegung in diesem Hotel. Solche Leute wissen nicht, daß er aus seinem Taggeld selbstverständlich alles zahlen muß, das Uebernachten und das Essen und was er sonst noch genießt, und daß es ihm oft viel angenehmer ist, in einem billigeren Hotel zu logieren. In Wirklichkeit ist es ganz in Ordnung, daß die Kommissionen des National- und Ständerates nicht immer in Bern tagen. Es ist wünschenswert, daß der Parlamentarier gewisse Einblicke erhält, die er in Bern nicht erhalten kann, wenn es sich um Fragen handelt, bei denen die Anschauung eine Rolle spielt. Zudem läßt sich außerhalb Berns mindestens so gut arbeiten wie in Bern selbst, und die Reisespesen sind in der Regel nicht größer, weil die Kommissionsmitglieder sich auf die ganze Schweiz verteilen.

III.

Wenn man dem Parlament von heute einen Vorwurf machen wollte, dann wäre es der, daß es sich zu stark durch unsachliche Kritiken beeinflussen läßt, daß es zuviel Rücksicht nimmt auf jene, die ihm seine Kompetenzen beschneiden wollen. Man versucht nämlich systematisch, das Parlament in wichtigen Fragen *vor vollendete Tatsachen* zu stellen. Man versucht, die Meinung des Bundesrates in allen Fällen durchzusetzen, indem man die bürgerlichen Vertreter durch Fraktions-

beschlüsse zu zwingen versucht, für die Anträge des Bundesrates zu stimmen und ihnen jene Freiheit, die einem Parlamentarier unerläßlich ist, nämlich ein *eigenes* Urteil zu fällen, nimmt. Wenn bei einer Minderheit bindende Fraktionsbeschlüsse gefaßt werden, so ist in der Regel die Auswirkung eine nicht so verhängnisvolle, wie wenn man zur Stützung der Regierung die Mehrheit des Parlamentes zum voraus zu binden versucht und damit eine sachliche Diskussion wertlos macht.

Wir halten es für selbstverständlich, daß niemand, dem das Wohl des Volkes am Herzen gelegen ist, das Parlament *missen* möchte. Sicher gibt es dem Großkapital nahestehende Parlamentarier, die bereit wären, auf verschiedene Rechte des Parlamentes zu verzichten und den Weg zurück ins Mittelalter anzutreten. Das liegt aber nicht im Interesse des Volkes. Das Parlament ist ein *unerläßliches Instrument der Demokratie*, und je lebendiger ein Parlament ist, je selbstbewußter es seine Aufgaben löst und seine Kompetenzen handhabt, um so besser ist dem Volke und dem Lande gedient.

Gemeindepolitik als politische Grundschule

Von K. K i l l e r , Baden.

In den Wochen des Frontenfrühlings gab es da und dort Pessimisten, die eine ähnliche politische Entwicklung befürchteten, wie sie in Deutschland ihren Weg nahm. Sie sahen in dem Zulauf, den die Großsprecher erhielten und in der mit Stahlruten gehandhabten Saaldisziplin, unter die sich die Tellensöhne beugten, bereits ein Vorzeichen komender Frontendiktatur und Uebergang zum totalitären Staat. Sie übersahen dabei, daß auch der Durchschnittsschweizer neugierig ist und sich womöglich eigenartig aufgezogene Veranstaltungen ganz aus der Nähe ansehen will, entweder, um sich zu vergnügen oder zu ärgern. Sie vergaßen aber, was wichtiger ist, daß unser Volk durch Tradition und Erziehung in der Familie und Schule einen Kern demokratischer Gesinnung in sich trägt, der wohl zu unterscheiden weiß zwischen wirklicher Kritik, die verantwortungsbewußt auf Besserung der Zustände tendiert, und inhaltslosen bombastischen Phrasen, die zur Befriedigung persönlichen Ehrgeizes mit schmetternder Stimme vorgetragen werden. Daß an diesen Versammlungen dann noch jede Diskussion unterbunden wurde, weil die »Erneuerer« keinen Debattierklub wollen, öffnete allen Besuchern die Augen, die geglaubt hatten, sie träfen eine neue demokratische Form. Diese Mitläufer erkannten recht bald die importierte braune Liesel am Nazigeläut und blieben zurück, die »Führer« ohne Volk lassend.

Damit befriedigt, könnten nun Optimisten erklären, die Demokratie sei in unserem Land gesichert und man dürfe die Hände wieder ruhig in den Schoß legen und zuschauen, wie die Welt rund um uns herum mit sich fertig werde. In dem großen Kampf der Demokratie mit dem Faschismus müssen wir jedoch unsere gesamte Kraft betätigen, um